

In der Fakultät für Medizin ist am Institut für Pathologie eine

W 2 - Professur für Pathologie im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die neben exzellenten Forschungsleistungen auch eine mehrjährige Tätigkeit als Fachärztin/Facharzt für Pathologie vorweisen kann, so dass bei entsprechender Eignung die Funktion als Oberärztin/Oberarzt sowie bei besonderer Befähigung auch die Übertragung der stellvertretenden Institutsleitung in Frage kommen. Neben der Vertretung des Faches in Lehre und Forschung zählt die diagnostische Krankenversorgung zu den Aufgaben der Professur.

Eine Beteiligung an den Forschungsschwerpunkten der Fakultät (Immuntherapie, Tumorforschung, Transplantationsmedizin) wird erwartet. Sie soll auf aktiven Kooperationen mit Arbeitsgruppen in der Fakultät und einer internationalen Sichtbarkeit der eigenen Forschung basieren. Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich des Biobanking und/oder der digitalen Pathologie.

Einstellungsvoraussetzungen sind nach Art. 57 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe stellt unter den in Art. 98 Abs. 10 Satz 5 BayHIG genannten Voraussetzungen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung dar. Zusätzlich ist die Gebietsbezeichnung für Pathologie erforderlich.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Informationen unter www.uni-regensburg.de/familienservice). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Altersgrenze des Art. 60 Abs. 3 BayHIG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den wichtigsten Publikationen) sind

bis zum 09.06.2023

an den Dekan der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg zu richten. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in elektronischer Form an berufungen.medizin@ur.de ein.

Verwenden Sie dazu auch den Bewerbungsbogen unter:

<https://www.uni-regensburg.de/medizin/fakultaet/startseite/index.html>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.uni-regensburg.de/datenschutz/>